

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Miete und Installation“

## 1. Grundlegende Bestimmungen

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Miete und Installation (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg, (nachfolgend: „**uns**“, „**wir**“, „**vilisto**“) und unseren Kunden (nachfolgend „**Kunde**“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB gelten insbesondere für Verträge über die Vermietung und/oder Installation von Heizkörperthermostaten und Basisstationen.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, vilisto stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Diese AGB gelten auch als Rahmenvereinbarung für künftige gleichartige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass vilisto in jedem Einzelfall erneut auf die Geltung der AGB hinweisen müsste.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB. Vorbehaltlich des Gegenbeweises ist für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 1.4. Der Kunde hat rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Gegenstand des Vertrags und Vertragsschluss

- 2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Thermostaten, Gateways für diese Thermostate und Netzwerkinfrastruktur zum Betrieb der zuerst genannten („**Geräte**“).
- 2.2. Die vermieteten Geräte werden in ihrer jeweiligen Anzahl im Bestellschein festgehalten.
- 2.3. Der Vertrag über die Vermietung der Geräte wird schriftlich oder in Textform durch den Bestellschein, dem diese Bedingungen angehängt sind, geschlossen.
- 2.4. Die Mietdauer beginnt mit dem Tag, der auf die Lieferung oder Installation der Geräte folgt.

## 3. Lieferfrist und Verzug

- 3.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart oder wird von vilisto bei der Annahme der Bestellung spezifiziert. Andernfalls beträgt die Lieferfrist ca. 8 Wochen ab Vertragsschluss.
- 3.2. vilisto informiert den Kunden unverzüglich über eine neue, voraussichtliche Lieferfrist, sollte vilisto eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können. Ist die Ware auch innerhalb dieser neuen Lieferfrist nicht lieferbar, ist vilisto berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückerstattet.
- 3.3. Der Eintritt unseres Lieferverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Eintritt des Verzuges ist in jedem Fall aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.
- 3.4. Die Rechte des Kunden gem. Ziffer 11 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt.

## 4. Lieferung und Gefahrenübergang

- 4.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und auf Kosten des Kunden kann die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt werden (Versand). vilisto kann die Art der Versendung selbst bestimmen,

soweit nichts anderes vereinbart ist.

- 4.2. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Beim Versand geht diese Gefahr sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder der zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über.

## **5. Installation**

- 5.1. Übernimmt vilisto die Installation des Vertragsgegenstandes, muss der Kunde sicherstellen, dass sich der Installationsort zum Zeitpunkt des vereinbarten Installationstermins in einem installationsbereiten Zustand befindet. Hierzu zählen auch das Freiräumen von Installationsorten von Gegenständen, um einwandfreien Zugang zum Installationsort zu erhalten.
- 5.2. Erfüllungsort im Falle der vereinbarten Installation ist der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat. Die Gefahr geht mit Abschluss der Installation auf den Kunden über.
- 5.3. Kommt der Kunde der Mitwirkungspflicht/Obliegenheit aus Ziffer 5.1 dieser AGB nicht nach und ist die Installation daher nicht möglich, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe an den Kunden über. Kosten, die durch die vom Kunden zu vertretende Missachtung der Obliegenheit aus Ziffer 5.1 entstehen, trägt der Kunde.

## **6. Preise, Versand, Zahlungsmodalitäten**

- 6.1. Es gelten die im Bestellschein vereinbarten Miet- und Installationspreise.
- 6.2. Im Falle einer Versendung der gemieteten Thermostate (siehe Ziffer 4.1) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer Transportversicherung, wenn er diese gewünscht hat. Übernimmt vilisto die Installation (siehe Ziffer 5) trägt vilisto die Transportkosten.
- 6.3. Die Miete für die Thermostate ist jährlich im Voraus fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungstellung.
- 6.4. Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab diesem Zeitpunkt hat er vilisto Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu zahlen. vilisto ist berechtigt, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
- 6.5. Der Kunde kann gegen Forderungen des Anbieters nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

## **7. Vertragslaufzeit, Kündigung**

- 7.1. Der Vertrag über die Miete wird für 24 Monate geschlossen, sofern nichts anderes im Bestellschein vereinbart ist.
- 7.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt die Kündigung des Vertrags, ist der Kunde verpflichtet, die gemieteten Geräte an vilisto zurück zu geben.
- 7.4. Auf Wunsch des Kunden übernimmt vilisto nach Ende des Vertrages die Deinstallation der Geräte, die Kosten trägt der Kunde.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

- 8.1. Die Thermostate verbleiben während der gesamten Mietdauer im Eigentum von vilisto.

## **9. Mängelgewährleistung**

- 9.1. vilisto haftet für Sachmängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung, sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §§ 433 ff. BGB, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Grundlage für die Mängelhaftung ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als eine solche Vereinbarung gelten alle Produktbeschreibungen von vilisto, die den einzelnen Verträgen zugrunde liegen oder von vilisto (u.a. der Homepage) öffentlich bekannt

gemacht wurden. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernimmt vilisto keine Haftung.

- 9.2. Der Kunde muss den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen sein, um die Mängelansprüche geltend zu machen. Zeigt sich ein Mangel bei der Ablieferung, der Untersuchung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ist vilisto hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. Offensichtliche Mängel sind jedenfalls innerhalb von 5 Werktagen ab Ablieferung anzuzeigen. Wenn es sich um einen bei der Untersuchung nicht erkennbaren Mangel handelt, dann ist auch dieser innerhalb von 5 Werktagen ab Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von vilisto für die nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigte Mängel ausgeschlossen.
- 9.3. Ist die Ware mangelhaft, kann vilisto nach seiner Wahl die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung vornehmen. vilisto ist berechtigt, die Nacherfüllung von der vollständigen Zahlung des fälligen Kaufpreises abhängig zu machen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 9.4. Der Kunde wird vilisto eine angemessene Zeit und Gelegenheit zur Prüfung der Ware und des Mangels geben, insbesondere die Ware auf Wunsch von vilisto zu vilisto zurücksenden. Die hierfür anfallenden Kosten (beispielsweise Transportkosten) trägt vilisto nur, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Ansonsten sind diese Kosten vom Kunden zu tragen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die Ware auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften an vilisto zurückzugeben.
- 9.5. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, die vom Kunden für die Nacherfüllung gesetzte Frist furchtlos verstrichen oder auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften die Setzung einer Frist nicht erforderlich sein, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Miete mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Weitergehende Ansprüche des Kunden bei Mängeln, insbesondere auf Schadensersatz, richten sich ausschließlich nach den Regelungen der Ziffer 11 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

## 10. Beschädigung und Austausch von Thermostaten

- 10.1. Sollten die Geräte während der Mietdauer fehlerhaft oder schadhafte werden, wird vilisto die Geräte reparieren oder gleichwertige Ersatzgeräte zur Verfügung stellen. Austausch und Service erfolgen gemäß separatem Wartungsvertrag, siehe Bestellschein.
- 10.2. Sollte der Schaden durch den Kunden verursacht sein, wird vilisto dem Kunden die Geräte gemäß folgender Preisliste in Rechnung stellen:
  - a) Thermostate 129€
  - b) Gateways 300€
  - c) Andere Geräte werden nach Wiederbeschaffungskosten abgerechnet
- 10.3. Die Mängelgewährleistung gemäß 9. bleibt hiervon unberührt.

## 11. Haftung

- 11.1. Bei einer Verletzung von vertraglichen oder außervertraglichen Pflichten, haftet vilisto nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesen AGB oder der nachfolgenden Bestimmungen nicht anderes ergibt.
- 11.2. vilisto haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet vilisto nur – vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet vilisto aber nur auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- 11.3. Die Einschränkungen der Ziffer 11.2 gelten auch zugunsten der Personen, deren Verschulden vilisto aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten jedoch dann nicht, soweit vilisto einen Mangel arglistig verschwiegen hat, eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz.

- 11.4. Aufgrund der starken Abhängigkeit der Heizkosten von verschiedenen durch vilisto nicht beeinflussbare Faktoren (wie zum Beispiel: Witterung, Dämmung, Lüftungsverhalten, gewählte Solltemperatureinstellungen) ist jegliche Haftung von vilisto für Heizkosten des Kunden ausgeschlossen.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Aufrechnung. Sie können mit anderen Ansprüchen als mit Ihren vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch von uns unbestritten oder er rechtskräftig festgestellt ist.
- 12.2. Auf diesen Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 12.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und vilisto der Sitz von vilisto. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben von dieser Regelung unberührt. Wir bleiben berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 12.4. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.